Hochsprache und/oder Mundart

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **39 (1983)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische Depeschenagentur eine Liste der von ihr (und ihren Lesern) bevorzugten Schreibweise angelegt, die abhängig ist vom Sprachgebiet, in das die Meldung vermittelt wird.
Es gibt *keine immer zutreffende Regel* für die Schreibweise von Ortsnamen. Annähernd gilt wohl, was ein Leser aus Genf (Genève, Ginevra, Geneva) schreibt: Nur berühmte Städte haben auch anderssprachige Namen — langweilige und unbekannte heißen auf der ganzen Welt gleich!

Max Flückiger („NZZ")

Hochsprache und/oder Mundart

Mundart im Unterricht?

Auf Antrag der Prosynode an die Synode von Ende Juni wurde der Erziehungsrat des Kantons Zürich ersucht

1. abzuklären, welche Rolle heute die deutsche Hochsprache und die schweizerdeutschen Dialekte im Unterrichtsgeschehen an der Volks-, Mittel- und Hochschule spielen,
2. allenfalls Maßnahmen zu treffen, welche das Erlernen der Hochsprache in Wort und Schrift sowie eine sinnvolle Dialektpflege sicherstellen.

Begründung:

Zahlreiche Beobachtungen lassen vermuten, daß es im Vergleich zu früher schwieriger geworden ist, den Schülern aller Stufen die aktive und passive Beherrschung der deutschen Hochsprache in Wort und Schrift zu vermitteln. Als Ursachen bieten sich etwa der Rückgang der Lesekultur unter den Jugendlichen, die zunehmende Verwendung der Mundart an öffentlichen Veranstaltungen, im Radio und im Fernsehen, das Vordringen des Englischen in zahlreichen Lebensbereichen und weitere schulexterne Faktoren an. Während die Verwendung der Hochsprache als Schriftsprache jedoch noch kaum in Frage gestellt wird, nimmt als Folge der genannten Schwierigkeiten sowie einer gewissen „Mundartwelle" die Unsicherheit hinsichtlich der mündlichen Unterrichtssprache zu. Das Bedürfnis, die Kommunikation mit und unter den Schülern in Gang zu bringen, mitunter vielleicht auch eigene Hemmungen, veranlassen zahlreiche Lehrer, zunehmend den Dialekt an die Stelle der Hochsprache treten zu lassen. Je weniger andererseits die Schüler die Hochsprache im Unterricht hören und sprechen, desto weniger gut erlernen sie diese. Die unterschiedliche Praxis der einzelnen Lehrer hinsichtlich der Unterrichtssprache hat auch Unterschiede im Leistungsstand zwischen den einzelnen Klassen zur Folge.
Wir sind der Auffassung, daß eine möglichst gut aktive und passive Beherrschung der gesprochenen und der geschriebenen Hochsprache ein zentrales Lernziel aller Stufen bleiben muß. Andererseits soll die Schule auch Raum für einen echten Einsatz der Mundart bieten, der sich nicht einfach in einer billigen Flucht aus der Hochsprache erschöpfen darf.
Wir halten das aufgeworfene Problem aus staats- und kulturpolitischen Erwägungen für wichtig und dringlich. *„Zürcher Kantonaler Lehrerverein"*

Sprachliche Verblödung

Immer mehr greift die Unsitte um sich, die sprachliche Verblödung einem Höhepunkt entgegenzutreiben und in Radio, Fernsehen und Zeitungen, in den Schulen und in der Öffentlichkeit dem sogenannten Dialekt zum Durchbruch zu verhelfen, wo er nicht angebracht ist. Selbst die Verwaltungen und Behörden geben sich volkstümlich und flüchten in den Dialekt, im Glauben, dadurch glaubwürdiger zu werden. Die Folge dieser Entwicklung ist eine grenzenlose Sprachverblödung im deutschschweizerischen Raum, die zur Folge hat, daß zahlreiche Schüler und Studenten, aber auch viele andere, im täglichen Leben die Schriftsprache nicht mehr beherrschen und sich nicht verständlich ausdrücken können.
Der Dialekt ist im täglichen Umgang sicher angebracht und die verschiedenen Formen sind zu pflegen. Daneben sollte aber auch die Schriftsprache gepflegt und gefördert werden, denn nur sie vermag dazu beizutragen, daß sich aus dieser Sprache der Redestil entwickelt. So haben denn auch die Welschen den Vorteil ihrer Sprache, die von Wort und Schrift nicht stark abweicht, obwohl es auch hier Dialekte gibt. Doch der Welsche ist viel freier in seiner Rede, weil er die Sätze nicht umzudrehen braucht, wenn er spricht.
Zusammenfassend: Der Dialekt hat seine Berechtigung im täglichen Gebrauch, aber auch die Schriftsprache sollte vermehrt gefördert werden, vor allem an den landw. Berufs- und Fachschulen und an Vorträgen. Nur so wird es möglich sein, die sprachlichen Schwierigkeiten im Ausdruck zu überwinden, und die Schriftsprache zu festigen. Daß die Schulen und Behörden auf diesem Weg vorangehen sollten, wäre eigentlich selbstverständlich. *Sa. („Die Grüne")*

Wort und Antwort

„Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über" (Vgl. Heft 3, S. 66 ff.)

Dieser hochinteressante Aufsatz über Luther und das Sprichwort brachte mir viel Neues. Ich möchte auf einen Umstand hinweisen, der dem Autor gewiß ganz selbstverständlich ist, der aber auf den letzten Seiten seines Artikels vielleicht nicht für alle Leser klar ersichtlich war, nämlich: Das Dativ-Relativpronomen ist nicht einfach eine Variante zum ursprünglichen Sprichwort, sondern gibt ihm einen ganz anderen Sinn. Die Originalform „Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über" bedeutet: Wovon (von welchem *(Inhalt)* das Herz voll ist, davon (von dieser *Sache)* geht der Mund über; d. h., was uns beschäftigt, das läßt sich kaum verschweigen. Die Dativform hingegen „Wem das Herz voll ist, dem geht der Mund über" (Wander usw.) bedeutet: Dem *Menschen,* dem das Herz voll ist, läuft der Mund über; d. h., wer ein volles Herz hat, der redet. Diese Umdeutung liegt auch bei Uhlenbruck (Anm. 42) vor, während Renner (Anm. 41) das Sprichwort in der ursprünglichen Bedeutung verwendet („Wes der Sack eines Politikers voll ist . . .").
Wir werden wohl immer öfter auf die Dativumformung stoßen, da die Genitivformen immer weniger verstanden werden. *Ursula Zürcher*